

Verkehrsregelnde Maßnahmen

Mai 2021

Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen

nach § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

vom 06.05.2021

Baumaßnahme:	B5, Dreistreifiger Ausbau zwischen Itzehoe und Wilster
Bauabschnitt / Bauphase:	Bauabschnitt 2 / Bauphase 3.0
	Bauphase 3.0-4 (Verbreiterung der Fahrtrichtung Brunsbüttel) zwischen km 3+200 und km 5+838, Nordseite
Ergänzung Nr. 2	Bauphase 3.0-4 (Verbreiterung der Fahrtrichtung Itzehoe) zwischen km 3+200 und km 5+838, Südseite
Ergänzung Nr. 3	Bauphase 4.0 (Verbreiterung der Fahrtrichtung Itzehoe) zwischen km 2+000 und km 3+200, Südseite
Lage der Arbeitsstelle:	B 5, Abschnitt 180 zwischen der Anschlussstelle Bekdorf / L 327 und der Anschlussstelle Wilster-Dammfleth / L 136 Fahrtrichtungen Brunsbüttel und Itzehoe
Auszuführende Arbeiten:	Fahrbahnausbau
Verkehrseinschränkung/ Verkehrsführung:	- Behelfsfahrbahn, Restfahrstreifenbreite min. 3,00 m - Sperrung der Einfahrt der Anschlussstelle Bekdorf in Fahrtrichtung Brunsbüttel, Umleitung / Behelfseinfahrt über die An- schlussstelle Wilster-Dammfleth
Ergänzung Nr. 3	- Fahrbahn halbseitig gesperrt. Verkehrsregelung durch Lichtsignalanlage - Restfahrstreifenbreite min. 3,50 m

Gemäß § 45 Abs. 2 StVO wird hiermit jederzeit widerruflich folgende

Ergänzung / Änderung (Nr. 3) zur Anordnung vom 24.11.2020 zum Aktenzeichen 46108-556.46-B5_DA_SB_BA 2_BP 3.0-4_0 angeordnet.

1.)

Für die zusätzliche Einrichtung der Bauphase 4.0 zwischen km 2+000 und km 3+200, Südseite wird Verkehrszeichenplan Nr. BP 3.0-4-a ab dem 17.05.2021 in Folge durch:

Verkehrszeichenplan Nr. BP 3.0-4-b (Anlage BP 3.0-4-b und Verkehrszeichenplan Nr. BP 3.0-4-c (Anlage BP 3.0-4-c) ersetzt.

Nach erfolgter Einrichtung des Verkehrszeichenplanes Nr. BP 3.0-4-b ist Verkehrszeichenplan Nr. BP 3.0-4-a ungültig.

Nach erfolgter Einrichtung des Verkehrszeichenplanes Nr. BP 3.0-4-c ist Verkehrszeichenplan Nr. BP 3.0-4-b ungültig.

Die Einrichtung nach Verkehrszeichenplan Nr. BP 3.0-4-b und Verkehrszeichenplan Nr. BP 3.0-4-c ist dem gesamten Verteiler und mir mindestens 24 Stunden vorab bekannt zu geben.

2.)

Der Anordnungszeitraum verlängert sich bis zum 28.05.2021.